



Pädagogisches Leitbild Jugend(sport)häuser Steiermark



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Pädagogisches Leitbild | 1 |
| Jugend(sport)häuser Steiermark | 1 |
| 1. Präambel | 4 |
| 2. Strategische Ausrichtung..... | 5 |
| 2.1 Vision..... | 5 |
| 2.2 Selbstverständnis und Haltungen der Mitarbeitenden der J(S)H..... | 5 |
| 2.3 Aufgaben der J(S)H..... | 6 |
| KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN DEN JUGEND(SPORT)HÄUSERN DES LANDES STEIERMARK | 7 |
| VORWORT..... | 8 |
| 3. Einleitung | 10 |
| 3. Sexualisierte Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen..... | 13 |
| 4. Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Jugend(sport)häusern | 16 |
| 4.1 Präventionsmaßnahmen im Überblick | 16 |
| 4.2 Interventionsmaßnahmen im Überblick..... | 17 |
| 5. Einbeziehung des Umfelds und der Angehörigen | 18 |
| 5.1 Broschüre für Eltern und Erziehungsberechtigte..... | 20 |
| 6. Regeln für das Zusammenleben in den Jugend(Sport)häusern des Landes Steiermark..... | 22 |
| 7. Strukturelle Organisation..... | 23 |
| 7.1 Führungskräfte | 23 |
| 7.2 Mitarbeiter/innen..... | 25 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 8. | Interventionspläne in den Jugend(sport)häusern | 26 |
| 8.1 | Leitfäden und Bericht..... | 26 |
| 1 | Anhänge..... | 37 |
| 8.2 | Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe | 37 |
| 9. | Anlaufstellen Steiermark..... | 40 |
| 9.1 | Prävention sexualisierter Gewalt / sexuelle Bildung..... | 40 |
| 9.2 | Kinder, Jugendliche und Familien | 41 |
| 9.3 | Bezirkshauptmannschaften | 41 |
| 9.4 | Ombudsstellen | 43 |
| 9.5 | Mädchen und Frauen | 46 |
| 9.6 | Buben / Burschen und Männer | 47 |
| 9.7 | Gewaltschutz..... | 47 |
| 9.8 | Sexuelle Orientierung, Diskriminierung..... | 48 |
| 9.9 | Partizipation, Beteiligung | 48 |
| 10. | Literatur- und Quellenverzeichnis..... | 49 |

1. Präambel

Die Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark (J(S)H) kennzeichnet eine große Vielfalt, bedingt durch die unterschiedliche regionale Einbettung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen und Ausrichtungen. Diese reichen von (Winter-)Sport über Technik und IT bis zu Kunst und Sozialem.

Dieses Leitbild stellt das gemeinsame Grundverständnis aller J(S)H für die tägliche Arbeit dar. Die genaue Umsetzung erfolgt in den J(S)H entsprechend der vorhandenen Schwerpunkte.

Die Arbeit der J(S)H ist ein Beitrag zur Umsetzung der Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark 2017–2022. Sie folgt den dort formulierten Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit.

Die J(S)H setzen sich gegen jede Art der Diskriminierung ein, fördern Chancengleichheit und begegnen Erwachsenen ebenso wie Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe, im Sinne der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark.

Wenn es um die Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen in den Häusern im Allgemeinen geht, stellt das Jugendgesetz die wesentliche legislative Grundlage dar. Die genaue Handhabung wird in der Hausordnung des jeweiligen J(S)H verankert.

2. Strategische Ausrichtung

2.1 Vision

Wir Jugend(sport)häuser ermöglichen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer besonderen Ausbildung, die es erfordert, von ihrer Familie entfernt zu wohnen. Wir bieten optimale Rahmenbedingungen, um die Kinder und Jugendlichen bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dazu schaffen wir ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Die Kinder und Jugendlichen verlassen unser Haus gestärkt, sozial kompetent und gut vorbereitet, um ihren weiteren Lebensweg bestmöglich zu meistern.

2.2 Selbstverständnis und Haltungen der Mitarbeitenden der J(S)H

Wir Mitarbeitende der J(S)H sind...

- **... ACHTSAM und KLAR.**

Individuelle Bedürfnisse, Wünsche, Potenziale werden erkannt, wertgeschätzt und soweit wie möglich gefördert. Gleichzeitig wird auf die Grenzen und Regeln der Gemeinschaft geachtet, sodass alle die gleichen Chancen zur Entwicklung vorfinden.

- **... VERTRAUENSWÜRDIG und RESPEKTVOLL.**

Kinder und Jugendliche können sich in schwierigen Situationen jederzeit an die Mitarbeitenden wenden und erhalten die bestmögliche Form von Unterstützung. Die Achtung der Privatsphäre und der Rechte der Kinder und Jugendlichen sind zentral. Daher wird mit allen Anliegen vertrauensvoll umgegangen. Gleichzeitig werden den Kindern und Jugendlichen auch ihre Pflichten bewusst gemacht.

- **... VERNETZT und KOMPETENT.**

Die Mitarbeitenden kennen ihre eigenen Stärken, Möglichkeiten und auch Grenzen. Im Anlassfall werden andere Expertinnen und Experten und Institutionen eingebunden.

- **... OFFEN und NEUGIERIG.**

Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen entwickeln sich dynamisch. Die Mitarbeitenden reflektieren Trends und Veränderungen, bilden sich stetig weiter und integrieren das Wissen in die tägliche Arbeit.

**Jede und jeder Einzelne und unsere Zusammenarbeit im Team haben Vorbildcharakter.
So wie wir auf einander achten, so achtsam sind wir auch im Umgang mit den Kindern
und Jugendlichen.**

2.3 Aufgaben der J(S)H

1. J(S)H begleiten die Kinder und Jugendlichen professionell und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen.
2. J(S)H bieten ein stabiles und sicheres Umfeld, das den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen bestmöglich unterstützt.
3. J(S)H fördern die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in einer Gemeinschaft.

Um hierfür ein unterstützendes Umfeld zu gewährleisten, erfüllen wir die nachfolgenden Aufgaben:

- Mit unseren **Lern- und Freizeitangeboten** fördern wir individuelle Potenziale und Begabungen in einer besonders „herausfordernden“ Lebensphase. Unsere **Räumlichkeiten** bieten Möglichkeiten für Gemeinschaftsaktivitäten und individuellen Rückzug.
- Unsere Mitarbeitenden sind **Ansprech- und Vertrauenspersonen** für Kinder und Jugendliche. Sie vermitteln Sicherheit und geben Stabilität und Orientierung.
- Wir **begleiten professionell und kompetent**. In unserer **Kommunikation mit allen wesentlichen Institutionen und Bezugspersonen** wie Bildungseinrichtungen, Eltern, TrainerInnen, etc. ist die Wahrung der Privatsphäre und der gegenseitige wertschätzende, vertrauensvolle Umgang miteinander handlungsleitend.
Bei vorliegendem Verdacht der Kindeswohlgefährdung melden wir diesen unverzüglich.
- Es ist uns ein großes Anliegen, auch auf **individuelle Bedürfnisse** einzugehen. Wir kennen jedoch unsere Grenzen und **arbeiten** bei besonderen Herausforderungen **vernetzt** mit **externen Experten und Expertinnen**. Um unsere Angebote zu erweitern, binden wir lokale und regionale Organisationen ein.
- Wir bieten ausgewogene und **gesunde Ernährung und** verwenden nach Möglichkeit **regionale und biologische Lebensmittel**.
- **Klare Rahmenbedingungen und Regeln** sind wichtige Elemente für ein respektvolles Zusammenleben. Diese werden von den Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen eingehalten und gemeinsam weiterentwickelt.
- **Die Lebenswelten** der Kinder und Jugendlichen ändern sich dynamisch. Aus diesem Grund ist ein zentrales Element der Weiterentwicklung der Jugend(sport)häuser, die **kontinuierliche Weiterbildung** der Mitarbeitenden.

Jede und jeder Einzelne leistet einen wertvollen Beitrag zum gemeinsamen Gelingen.

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT IN DEN JUGEND(SPORT)HÄUSERN DES LANDES STEIERMARK

Redaktionsteam:

Arnfels: Raimund Körbler

Eisenerz: Erich Niederhofer, Nina Hüttinger, Brigitte Flach

Plüddemanngasse: Herbert Braunegger, Sabine Schlegel

Schießstattgasse: Martina Brunner-Eder, Veronika Steinbäcker

Schladming: Julia Berger, Wolfgang Veith

Unter der Leitung von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Yvonne Seidler

2019

VORWORT

Die Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark sind eine wichtige Einrichtung. Mit diesen wird Kindern und Jugendlichen der Zugang zu einer besonderen Ausbildung ermöglicht, die es erfordert, von ihrer Familie entfernt zu wohnen. Als zuständige Landesrätin ist es mir wichtig, dass es beste Rahmenbedingungen gibt, damit die Kinder und Jugendlichen unterstützt werden, ihre Ziele zu erreichen. Es ist unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft bestmöglich zu begleiten.

Daher braucht es ein Umfeld, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl und sicher fühlen. Körperliche und psychische Gewalt darf da keinen Platz haben. Daher habe ich veranlasst, dass im Rahmen des Schwerpunktes Prävention, welcher Teil der Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2017-2022 ist, ein Gewaltschutzkonzept für die Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark erstellt wird.

Die Vermittlung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Risiken und Gefahren ist ein wesentlicher Faktor in der Prävention. Es geht einerseits darum, dass jungen Menschen durch das Erkennen von Risiko-Situationen und das Setzen der notwendigen Maßnahmen viel Leid erspart wird. Andererseits wissen wir nur zu gut, dass es für eine Gesellschaft nachhaltiger ist, präventive Programme und Angebote zu entwickeln und zu fördern, als später teure kurative Maßnahmen setzen zu müssen.

Das vorliegende Konzept ist ein wertvoller Beitrag dazu, denn der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht. Es legt dar, wie man bei einem Verdachtsmoment handeln kann, und zeigt Möglichkeiten auf, wie man mit diesem Thema professionell umgehen kann. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit, insbesondere die Pädagoginnen und Pädagogen in unseren Jugend(sport)häusern, sind wichtige Bezugspersonen für Jugendliche, die auch deren Vertrauen genießen. Dieses Vertrauen ist ein Auftrag, der auch dazu verpflichtet, Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Es ist von großer Bedeutung, dass es einen übergeordneten Handlungsrahmen gibt, an dem sich alle Beteiligten orientieren.

Dieses Konzept hilft dabei, dieser verantwortungsvollen Aufgabe nachzukommen. Ich danke all jenen, die zum Entstehen beigetragen, und bin fest davon überzeugt, dass er hilft, in Krisensituationen richtig zu handeln. Zugleich wünsche ich mir natürlich, dass Interventionen möglichst selten notwendig sind.

Mein Dank gilt aber auch jenen, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie auf ihrem Weg zu einem vollwertigen Mitglied unserer Gesellschaft begleiten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in den steirischen Jugend(sport)häusern trägt ihr bzw. sein Scherflein dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen beim Verlassen des jeweiligen Hauses sozial kompetent, gestärkt und gut vorbereitet sind für ihren weiteren Lebensweg.

Mag.^a Ursula Lackner

Landesrätin für Bildung und Gesellschaft

3. Einleitung

Im Sinne der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark werden über den Betrieb von Internaten Jugendliche in ihrer Schul-, Sport- und Berufsausbildung sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Das Land Steiermark führt und betreibt hierzu an ausgewählten Schul- und Ausbildungsstandorten Jugend(sport)häuser. Mittels dieser soll Jugendlichen eine ausbildungsnahe Unterbringung, Betreuung und Verpflegung ermöglicht werden.

Die Jugend(sport)häuser bieten jene Rahmenbedingungen, die ein Zusammenleben in Vielfalt ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus werden die Jugendlichen bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützt. Dazu schaffen wir ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Trotz einem handlungskompetenten Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Jugendlichen können, ob der großen Anzahl von Jugendlichen pro Jugend(sport)haus, derer Entwicklungsphase aber auch aufgrund von Ausbildungsstress und Konkurrenz im Rahmen des Zusammenlebens im Internat, auch etwaige Aggressions- oder Gewaltpotentiale freiwerden.

Das bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit den Jugendlichen mit versteckten Gewaltsituationen oder akut eskalierender Gewalt sowie weiteren Problemsituationen konfrontiert sein können. Dabei kann es sich um Gewalt gegen die von uns betreuten Jugendlichen oder um Gewalt zwischen den Jugendlichen im Hause selbst handeln.

In unserem Verständnis haben alle Internatsbewohnerinnen und Internatsbewohner einen Anspruch darauf, vor Angriffen auf ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre sexuelle Integrität, ihre Persönlichkeit und ihre Menschenwürde ausreichend geschützt zu werden.

Um diesen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, bedarf es einer konzeptionellen Verankerung eines wirksamen Gewaltschutzes, der auf folgenden Maßnahmen aufbaut:

- präventive Maßnahmen auf individueller Ebene,
- strukturelle Maßnahmen der Prävention und geeignete Rahmenbedingungen vor Ort,
- sensibilisierte und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorgesetzte,
- einer fundierten Handlungsleitlinie im Krisen- bzw. Interventionsfall.

Unter der Prämisse, sichere Unterbringungs- und Betreuungseinrichtungen zu sein, werden in diesem Konzept die erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark bezüglich einer wirksamen Gewaltprävention dargestellt: wie in akuten oder vermuteten Fällen reagiert werden muss und welche Organisationen im jeweiligen Großraum unserer regional eingebetteten Jugend(sport)häuser bei der Bewältigung solcher Fälle Hilfestellung leisten.

Um dieser strukturellen Verankerung eines Gewaltschutzes nachzukommen, gibt es pro Jugend(sport)haus eine Gewaltschutzbeauftrage oder einen Gewaltschutzbeauftragten, welche/welcher alle Aktivitäten bezüglich Gewaltprävention forciert und koordiniert sowie die bestehenden Notfall- und Interventionspläne bezogen auf die jeweiligen Gegebenheiten adaptiert. Betreffend Nachvollziehbarkeit von Vorfällen aber auch hinsichtlich eventuell erforderlicher Supervisionen wird eine entsprechende Dokumentationsmappe geführt.

Wir sind bestrebt, im gesamten Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der zu betreuenden Jugendlichen, die notwendigen Schritte zu setzen und damit ein möglichst friktions- und gewaltfreies Miteinander in den Jugend(sport)häusern zu ermöglichen.

2. Die Lebensphase Jugend¹

Die Lebensphase Jugend ist durch eine besonders dichte Staffelung von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet, deren Bewältigung den gesamten weiteren Lebenslauf prägt. Im Jugendalter stellt sich die grundlegende Aufgabe der Verbindung von persönlicher Individuation und sozialer Integration lebensgeschichtlich zum ersten Mal. Deren Lösung ist die Voraussetzung für die Ausbildung einer Ich-Identität. Deshalb läuft die Auseinandersetzung mit der körperlichen und psychischen Innenwelt und mit der sozialen und gegenständlichen Außenwelt meist in einer besonders intensiven und oft auch turbulenten Form ab, die sich nur wenig mit der in anderen Lebensphasen vergleichen lässt. Die Lebensphase Jugend bietet große Freiräume für die Gestaltung der Lebensführung, verlangt auf der anderen Seite aber außerordentlich hohe Kompetenzen, damit Jugendliche als produktive Realitätsverarbeiterinnen und Realitätsverarbeiter diese Freiräume effektiv nutzen können.

Die zentralen Themen bei der Begleitung von Jugendlichen in den Jugend(sport)häusern leiten sich von den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ab. Entwicklungsaufgaben bezeichnen in diesem Sinn die Umsetzung von körperlichen, psychischen, sozialen und ökologischen Anforderungen der Persönlichkeitsentwicklung in sozial und kulturell akzeptierte Verhaltensprogramme. Aufgabe ist daher die Begleitung Jugendlicher bei der Bewältigung ihrer Entwicklungs- und Lebensaufgaben, die im Jugendalter an sie gestellt werden.

- Bildung und Erziehung erfahren
- Freizeit gestalten
- Geschlechteridentitäten entwickeln
- Beteiligung erproben und Lebenswelten gestalten
- Werthaltungen entwickeln und Demokratie leben
- Diversität erleben und Inklusion mittragen
- Begegnungsräume schaffen
- Persönlichkeit und Beziehungsfähigkeiten entwickeln
- Gestaltungsräume aneignen
- Gemeinsamkeit erleben
- Gesundheitskompetenz entwickeln
- Kultur mitgestalten

¹ Dachverband der Offenen Jugendarbeit & Hazissa (2019), S. 15 ff.

3. Sexualisierte Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen²

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen ist enorm. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 20 % der Mädchen und jungen Frauen sowie 8 % der Buben und Burschen im Lauf ihrer Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen sind.³ Täterinnen und Täter sind zu mehr als 95 % männlich, sie kommen hauptsächlich aus dem sozialen Umfeld oder der Familie der Kinder und Jugendlichen.⁴ Sexualisierte Gewalt kann sich sehr unterschiedlich auswirken und kann nicht ohne weiteres „diagnostiziert“ werden. Zahlreiche Auffälligkeiten können, müssen aber nicht Folge sexualisierter Gewalt sein. Auf verschiedenen Ebenen können diese Auffälligkeiten beobachtet werden:

- Körperliche / psychosomatische Anzeichen (wie häufige Verletzungen, Schmerzen, Infektionen, Geschlechtskrankheiten, Essstörungen, usw.)
- Verhaltensauffälligkeiten bis zu psychiatrischen Auffälligkeiten (Selbstwert- und Vertrauensverlust, emotionale und soziale Probleme, Aggressionen, Autoaggressionen, Süchte, Zwänge, Ängste, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen usw.)
- Sexuelle Auffälligkeiten (Beeinträchtigungen der Sexualentwicklung und der Geschlechtsidentität, sexuelle Funktionsstörungen, Promiskuität, riskantes Sexualverhalten, übergriffiges oder gewalttätiges Sexualverhalten usw.)
- Anzeichen im Leistungsverhalten (Leistungseinbrüche in Schule/Ausbildung/Sport, Schulversagen, Abbruch von Ausbildung oder Lehre, Verlust von Arbeitsplätzen, usw.)⁵

Typisch für die Dynamik sexualisierter Gewalt ist ihr prozesshaftes Geschehen, in dessen Verlauf Gewalthandlungen intensiver werden und der Druck auf Kinder und Jugendliche steigt. Dieser Prozess beginnt mit (auch unbeabsichtigten) Grenzverletzungen, wird durch bewusst begangene Übergriffe bis zu strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt fortgesetzt.⁶ Das prozesshafte Geschehen sexualisierter Gewalt und das schrittweise Verschieben von Scham- und Körpergrenzen eröffnen auch präventive Möglichkeiten. Alle Maßnahmen, die dem Empowerment dienen, tragen zu mehr

² Vgl. Schrenk&Seidler 2018

³ Vgl. ÖIF, 2011

⁴ Vgl. BMI, 2018

⁵ Vgl. Schrenk&Seidler, 2018

⁶ Vgl. Enders, 2012

Sicherheit bei: Stärken von Selbstvertrauen, Stärkung der Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, Förderung der Wahrnehmung von Gefühlen und Grenzen, Aufklärung über Kinderrechte und Jugendschutz und als wesentlicher Baustein die sexuelle Bildung, um der Tabuisierung sexueller Themen vorzubeugen und "normale" Sexualität von sexueller Gewalt abgrenzen zu können. Zusätzlich benötigen Kinder und Jugendliche Informationen darüber, an wen sie sich bei Übergriffen wenden können und welche Unterstützungsmöglichkeiten, Beratungs- und Ombudsstellen es für betroffene oder mitwissende Kinder und Jugendliche gibt.

Jegliche Maßnahme, welche zur Bewusstseinsbildung und Information beiträgt, trägt zu situativer Prävention sexualisierter Gewalt bei! Je mehr Informationen potentiell Betroffene haben, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Grenzverletzungen frühzeitig wahrgenommen werden und Disclosure-Prozesse (Aufdeckungsprozesse) nicht nur angeregt werden, sondern auch einen positiven Verlauf nehmen können.

Wissen schützt vor sexualisierter Gewalt! Das gilt für Jugendliche, aber auch für Jugend(sport)häuser und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da dieses Wissen in den entsprechenden Ausbildungslehrgängen häufig nicht oder nur unzureichend vermittelt wird, kommt der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Bedeutung zu.

Dass auch Kinder und Jugendliche sexuell übergriffig sein können und Sexualstraftaten begehen, wurde lange nicht wahrgenommen. Möglicherweise deshalb, weil Sexualität unter Kindern und Jugendlichen immer noch tabuisiert ist und wenig Wissen über altersentsprechende "normale" Sexualität unter Kindern und Jugendlichen besteht. Speziell bei sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass es einen großen Graubereich an nicht aufgedeckten Fällen gibt, von denen Eltern, Fachkräfte oder Pädagoginnen und Pädagogen nichts erfahren.

Die Abgrenzung von einvernehmlichen sexuellen Handlungen zu sexualisierter Gewalt ist schwierig und setzt fundiertes Wissen über und einen reflektierten Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität voraus. Um sexualisierte Gewalt und "normale" sexuelle Verhaltensweisen unter Kindern und Jugendlichen gegeneinander abgrenzen zu können, werden u.a. folgende Merkmale herangezogen:

-Machtgefälle, z.B. durch Altersunterschied, Unterschied im Status, deutliche körperliche, soziale oder geistige Über- oder Unterlegenheit

-Art und Dynamik der sexuellen Handlungen (nicht alters- bzw. entwicklungsentsprechend, manipulativ, mit Geheimhaltungsdruck, etc.)

-Vorliegen von Drohung, Nötigung, Erpressung oder Zwang.⁷

Nur ein Bruchteil dieser Fälle wird aufgedeckt, noch weniger werden zur Anzeige gebracht oder gar mit einer Verurteilung sanktioniert.⁸

⁷ Vgl. Allroggen et al., 2011

⁸ Vgl. BMI 2019, Statistik Austria 2018

4. Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Jugend(sport)häusern

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, soll mittels folgender Strategien erreicht werden:

1. Strategien der Prävention, um die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt zu verringern (z.B. durch Maßnahmen der sexuellen Bildung und des Empowerments von Jugendlichen),
2. Strategien der Intervention, um mit Verdachts- und Vorfällen kompetent umgehen zu können (z.B. durch Interventionspläne und Handlungsrichtlinien).

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, wird mithilfe nachfolgend dargestellter Präventions- und Interventionsmaßnahmen gehandelt:

4.1 Präventionsmaßnahmen im Überblick

Präventionsmaßnahmen tragen bei, das Ausmaß sexualisierter Gewalt zu reduzieren. Folgende Themen und Ansatzpunkte können verfolgt werden:

- Ansätze, die sich an Kinder und Jugendliche richten (Empowerment, sexuelle Bildung, Informationsvermittlung, etc.)
- Ansätze, die sich an Bezugs- und Vertrauenspersonen, Pädagoginnen und Pädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten (Wissensvermittlung, Kompetenzsteigerung, Elternbildung, etc.)
- Angebote für potentiell übergreifige Kinder und Jugendliche ("Täterprävention", soziales Lernen, etc.)
- Ansätze, die Strukturen und Rahmenbedingungen im Fokus haben (organisatorische Strukturen, fachliche Kontrolle, etc.).

Folgende Maßnahmen der Prävention werden umgesetzt:

- ✓ Leitbild und päd. Konzepte
- ✓ Evaluierungsbogen – Auslotung möglicher Grenzverletzungen in der Unterkunft

- ✓ Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der J(S)H
- ✓ Verhaltenskodex für die Jugendlichen
- ✓ Beschwerdebriefkasten
- ✓ Infotafel mit den Foldern verschiedener Anlaufstellen für Jugendliche
- ✓ Bekanntgabe einer Vertrauensperson/Kontaktperson (Gewaltschutzbeauftragte/r)
- ✓ Empowerment der Jugendlichen durch z.B. Selbstverteidigungskurse, Safer Internet-Workshops, Aufklärungsworkshops etc.

4.2 Interventionsmaßnahmen im Überblick

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt konfrontiert sind, sind gefordert, rasch und kompetent zu reagieren, um den Schutz Betroffener sicher zu stellen und weitere Übergriffe verhindern zu können. Allen Verdachts- und Vorfällen muss gewissenhaft nachgegangen werden, dabei sind verbindliche Informations- und Dokumentationspflichten zu beachten.

Folgende Maßnahmen der Intervention werden umgesetzt:

- ✓ Beobachtungsbogen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt
- ✓ Teambesprechungen und Dokumentation
- ✓ Einbeziehung von Expertinnen und Experten
- ✓ Mitteilungspflicht gemäß § 37 B-KJHG siehe S. 37
- ✓ Berichtswesen
- ✓ Nachsorgemaßnahmen für alle involvierten Personengruppen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Jugendliche, etc.)

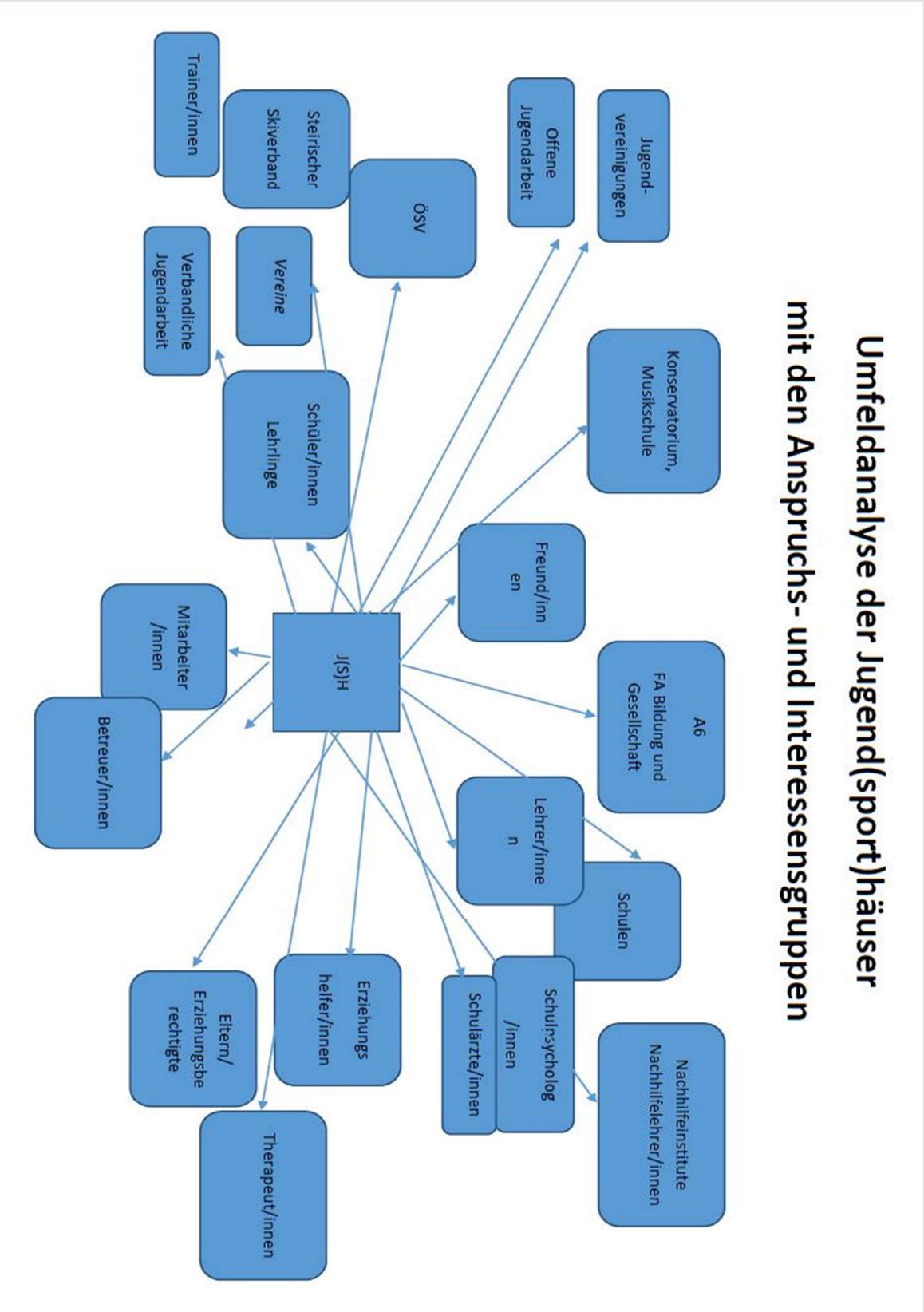
5. Einbeziehung des Umfelds und der Angehörigen

Die Jugend(Sport)häuser des Landes Steiermark geben Kindern und Jugendlichen auf Zeit eine Unterkunft, um ihnen eine besondere Ausbildung an speziellen Schulstandorten zu ermöglichen.

Das Leitbild, das pädagogische Konzept sowie das hier vorliegende Konzept zur Gewaltprävention bilden die Grundlage für die Arbeitsweise der Mitarbeitenden.

Der Anspruch auf Kooperation mit den Angehörigen, Interessensgruppen, Expertinnen und Experten und Institutionen ist hier niedergeschrieben.

In welchem Kontext und Spannungsfeld die Anspruchsgruppen der Jugend(sport)häuser stehen, wird in Form folgender Umfeldanalyse dargestellt:



5.1 Broschüre für Eltern und Erziehungsberechtigte

Um Eltern und Erziehungsberechtigten unsere Arbeitsweise und Unterstützungsmöglichkeiten bei Gewalt und Verdachtsfällen von Gewalt näher zu bringen, wurde ein Folder entwickelt. Dieser Folder beinhaltet Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie Anlaufstellen.

HINSEHEN.SCHÜTZEN.



Die Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark
www.jugendhaeuser.steiermark.at

achtsam und klar

Das **Jugendgesetz** bildet den rechtlichen Rahmen in dem Kinder und Jugendliche in unserem Jugend(sport)haus begleitet werden.
www.jugendschutz.steiermark.at
Rechtsauskünfte: Tel. 0316/877-3921

Die Ansprechperson zu Fragen des Jugendschutzes ist Mag. Mario Wunsch

Daran angelehnt dient die **Hausordnung** der Ausrichtung des Zusammenlebens in den einzelnen Häusern.

Im Bedarfsfall bietet bei rechtlichen Fragen die **Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJJA)** Auskunft und Unterstützung.
www.kija-steiermark.at

Kinder- und Jugendrechtetelefon
0676 / 8666 0609
Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Das Land Steiermark
→ Bildung und Gesellschaft

vertrauenswürdig und respektvoll

Wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander schafft den Rahmen in dem Vertrauen entstehen kann, damit **Kommunikation in alle Richtungen** möglich ist.



offen und neugierig

Die Sensibilisierung von PädagogInnen wird in Form von **Weiterbildungen** gefördert.

Das pädagogische Personal der J(S)H steht unterstützend zur Seite und gibt **Auskunft zu Fach- und Beratungsstellen in der Steiermark**.

Informationen und Workshops zu den verschiedensten Themen des Heranwachsenden werden für Erziehungsberechtigte im Fachstellennetzwerk am **Karmeliterplatz 2, 8010 Graz** angeboten.
www.fachstellennetzwerk.at

vernetzt und kompetent

Zwei und mehr: Elternbildung und Veranstaltungen für Eltern, Bezugspersonen und MultiplikatorInnen
www.zweiundmehr.steiermark.at

Familienförderung – Beratung und psychologische Unterstützung für Eltern und Bezugspersonen
www.familienfoerderung.at

Zum Thema neue Medien bietet **Safer Internet** Fortbildungskurse für Erwachsene an.
www.saferinternet.at

Kriseninterventionsstelle Steiermark – Soforthilfe bei Katastrophen und akuten Krisen
www.katastrophenschutz.steiermark.at

Frauengesundheitszentrum - Information und Beratung für Mädchen und Frauen
www.frauengesundheitszentrum.eu

Hazissa – Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt www.hazissa.at

LOGO Jugendmanagement – Jugendinformation und Beratung
www.logo.at

Vivid – Fachstelle für Suchtprävention
www.vivid.at

Männerberatung - Anlaufstelle für männliche Gewaltopfer, Fachstelle für Gewaltarbeit
www.vmg-steiermark.at

Rainbows – bei Trennung, Scheidung oder Tod www.rainbows.at

TARA - Therapie, Krisenbegleitung, Prozessbegleitung www.taraweb.at

Rat auf Draht 147 - Notruftelefon für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen
www.rataufdraht.at

Rosa Lila PantherInnen – Beratung und Hilfe rund um sexuelle Orientierungen
www.homo.at

ARGE JUGEND - Fachstelle für Gewaltprävention und Antirassismuarbeit
www.argejugend.at

Gewaltschutzzentrum - Hilfe bei Gewalt, Prozessbegleitung, Stalking-Beratung
<http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/>

Rettet das Kind Steiermark - Prozessbegleitung, Beratung, Kinderschutz
www.rettet-das-kind-stmk.at

6. Regeln für das Zusammenleben in den Jugend(Sport)häusern des Landes Steiermark

Damit ein Miteinander in den Jugend(Sport)häusern des Landes Steiermark mit einer hohen Anzahl an Bewohnerinnen und Bewohnern auch reibungslos gestaltet werden kann, müssen sich Jugendliche sowie das pädagogische Personal sowie Hausmitarbeiterinnen und Hausmitarbeiter an vorgegebene Regeln halten. Diese in jedem Haus gemeinsam erarbeiteten „Regeln/Richtlinien“ sind in einer sogenannten Hausordnung festgehalten und sind speziell auf die unterschiedlichen Häuser ausgerichtet. Die Hausordnung wird mit jeder Bewohnerin und jedem Bewohner beim Einzug besprochen und mit Unterschrift bestätigt.

In ALLEN Häusern bildet die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und kulturellen Werten, wie Respekt gegenüber anderen, Rücksichtnahme aufeinander, Hilfsbereitschaft, Ordnungsliebe sowie Pünktlichkeit und Höflichkeit, die Voraussetzung zur erfolgreichen harmonischen Gestaltung des Zusammenlebens.

7. Strukturelle Organisation

Eine gemeinsame Haltung sowie konstruktive Kommunikation wird in Form von offener Gesprächskultur und transparentem Arbeiten sowohl innerhalb der Einrichtung als auch nach außen gepflegt und gefördert.

Wesentliche Grundlagen bilden:

- Nach innen: Einheitliche Grundausbildung
Einheitliche Handlungsweisen
Offene Gesprächskultur
Transparentes Arbeiten
Teamkultur
Kriseninterventionsrichtlinien
Leitfaden

- Nach außen: Leitbild
Hausordnung
Elterngespräche
Verhaltenskodex
Krisenkommunikation, Leitung/ Fachabteilung/ politisches Büro

Neben der Kommunikation wird auf transparente Rahmenbedingungen Wert gelegt wie zum Beispiel alters- und zeitgemäße Unterbringung der Jugendlichen, geschlechtersensible Pädagogik usw.

7.1 Führungskräfte

Besondere Verantwortung für die jeweiligen Jugend(sport)häuser liegt bei den Führungskräften. In deren Verantwortungsbereich fällt die Information und Aufklärung über die pädagogischen Konzepte, entsprechende Schulungen, die Kontrolle von Verfahrensrichtlinien, die fachliche Kontrolle und Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Qualitätsmanagement

Wesentliches Merkmal einer verantwortlichen Leitung ist entsprechendes Qualitäts- und Krisenmanagement. Dazu gehört zum Beispiel das Einberufen eines Krisenteams, die Kommunikation mit Schule und fachlichen Beratungsstellen sowie die weitere Vorgangsweise nach vorliegenden Interventionsplänen.

Krisenmanagement

- **Kommunikation:** Führungskräfte sind für entsprechendes Krisenmanagement zuständig. Dieses beinhaltet enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Schulen (Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer), Arbeitsplätzen (Ausbildnerinnen und Ausbildner) und fachlichen Beratungsstellen (siehe Anhang) sowie der A6 Fachabteilung Gesellschaft des Landes Steiermark.
- **Krisenteam:** Bei Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt wird ein Krisenteam einberufen, dieses besteht aus Leitung, gewaltschutzbeauftragter Person, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie bei Bedarf möglichen weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.
- **Qualitätskontrolle:** Der Verfahrensablauf nach vorliegenden Krisenplänen wird von Führungskräften kontrolliert und regelmäßig evaluiert (nach Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt bzw. in ca. zweijährigen Abständen).

Gewaltschutzbeauftragte/r:

In den Häusern wird jeweils ein Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin als Gewaltschutzbeauftragte/r benannt. Diese Person ist verantwortlich für die Präventionsmaßnahmen, die umgesetzt werden, verwaltet Literatur, Methoden und Materialien für die Präventionsarbeit, ist interne Ansprechperson für Jugendliche, Eltern sowie Kollegen und Kolleginnen und unterstützt bei Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt. Dem Team der Gewaltschutzbeauftragten aller Häuser werden Ressourcen für Vernetzung, Weiterbildungen und fachliche Weiterentwicklung sowie Supervision zur Verfügung gestellt.

7.2 Mitarbeiter/innen

Einstellungsverfahren

Zusätzlich zu den üblichen Phasen und Themenbereichen des Einstellungsverfahrens werden Bewerber und Bewerberinnen über dieses Schutzkonzept informiert, außerdem werden Haltungen und Zugänge der Bewerber und Bewerberinnen hinterfragt und diskutiert. Folgender Verhaltenskodex muss nachweislich zur Kenntnis gebracht und von den Mitarbeitenden unterschrieben werden:

Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichten sich:

- Scham- und Körpergrenzen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu achten,
- Räume, in denen sie sich mit Kindern und Jugendlichen befinden, nicht zuzusperren,
- private Kontakte zu vermeiden (auch über soziale Konten oder Nachrichtendienste) bzw. diese dem Team offen zu legen,
- Verbalen und körperlichen Grenzverletzungen und -übergriffen unter Kindern und Jugendlichen entgegen zu treten,
- Grenzverletzungen und -übergriffe im Team anzusprechen und sich auf entsprechende Reaktionen oder Konsequenzen zu einigen,
- Übergriffe von Kollegen oder Kolleginnen ausnahmslos und unverzüglich der Leitung des Jugend(sport)hauses zu melden.

Weiterbildungen

- Allgemeine Grundausbildung und besondere Grundausbildung
- Workshops (z.B.: Safer Internet Day, Gewaltprävention, Wertstatt sowie jährlich neue Themen, z.B. Sexualität, Safer Internet, etc.)
- Seminare (Katalog der LAVAK, Weiterbildungen mit Hazissa, etc.)
- Supervision und Teamsupervision

8. Interventionspläne in den Jugend(sport)häusern

Kommt es trotz Prävention zu Problemen, wurde für die Jugend(sport)häuser ein Interventionsplan entwickelt, welcher sich aus einem Beobachtungsbogen, Handlungsleitfäden zu Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt und einem abschließenden Bericht zusammensetzt. Um die Berichterstattung einheitlich zu gestalten, soll dieser anhand eines standardisierten Protokolls verfasst werden.

Aufgrund der Dringlichkeit des Themas ist es wichtig, für die genannten Problemfälle bestmöglich vorbereitet zu sein, um in Krisensituationen kompetent und schnell reagieren zu können.

Ziele des Interventionsplans

- Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen
- Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenschutz
- Transparenz in Problemsituationen
- Erhöhte Handlungskompetenz
- Qualität der Arbeit erhalten
- Lernen durch Fehler = Weiterentwicklung
- Klarheit für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Information für Trainer und Trainerinnen
- Transparenz für Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch für Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen

8.1 Leitfäden und Bericht

Für den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt werden Handlungsleitfäden zur Verfügung gestellt. Diese sollen den Schutz der Jugendlichen und eine ruhige und kompetente Vorgangsweise sicherstellen.

1. Selbstreflexion
2. Ablaufplan bei Verdacht
3. Beobachtungsbogen
4. Ablaufplan bei einem Vorfall
5. Bericht

Der Selbstreflexionsbogen dient Mitarbeitenden dazu, einen Verdachtsfall anhand vorgegebener Fragen zu überdenken und das weitere Vorgehen zu planen. In dieser frühen Phase eines vagen Verdachts steht die/der Gewaltschutzbeauftragte des jeweiligen Hauses als Ansprechperson für die betroffene Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter zur Verfügung.

Das weitere Vorgehen wird durch Ablaufpläne strukturiert. Diese beinhalten Informations- und Dokumentationspflichten sowie eine Beobachtungsphase bei Verdachtsfällen (Beobachtungsbogen). Diese Beobachtungsphase sollte 3 - 4 Wochen dauern und muss, bei Verhärtung des Verdachts, in Absprache mit dem/der Gewaltschutzbeauftragte/n und Leitung beendet und sofortige Schutzmaßnahmen müssen veranlasst werden.

Nach jedem Vorfall oder nach jedem Verdacht ist es unerlässlich einen Bericht zu verfassen, der einheitlich, professionell und übersichtlich sein soll.

Den Abschluss aller Interventionspläne bilden Nachsorgemaßnahmen für Jugendliche und/oder Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen. Dies können gruppenpädagogische, therapeutische oder supervisorische Angebote sein.

Nach Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt müssen Interventionspläne und Handlungsrichtlinien evaluiert und bei Bedarf angepasst werden, dies liegt in der Verantwortung der Führungskräfte.

1. Selbstreflexion⁹

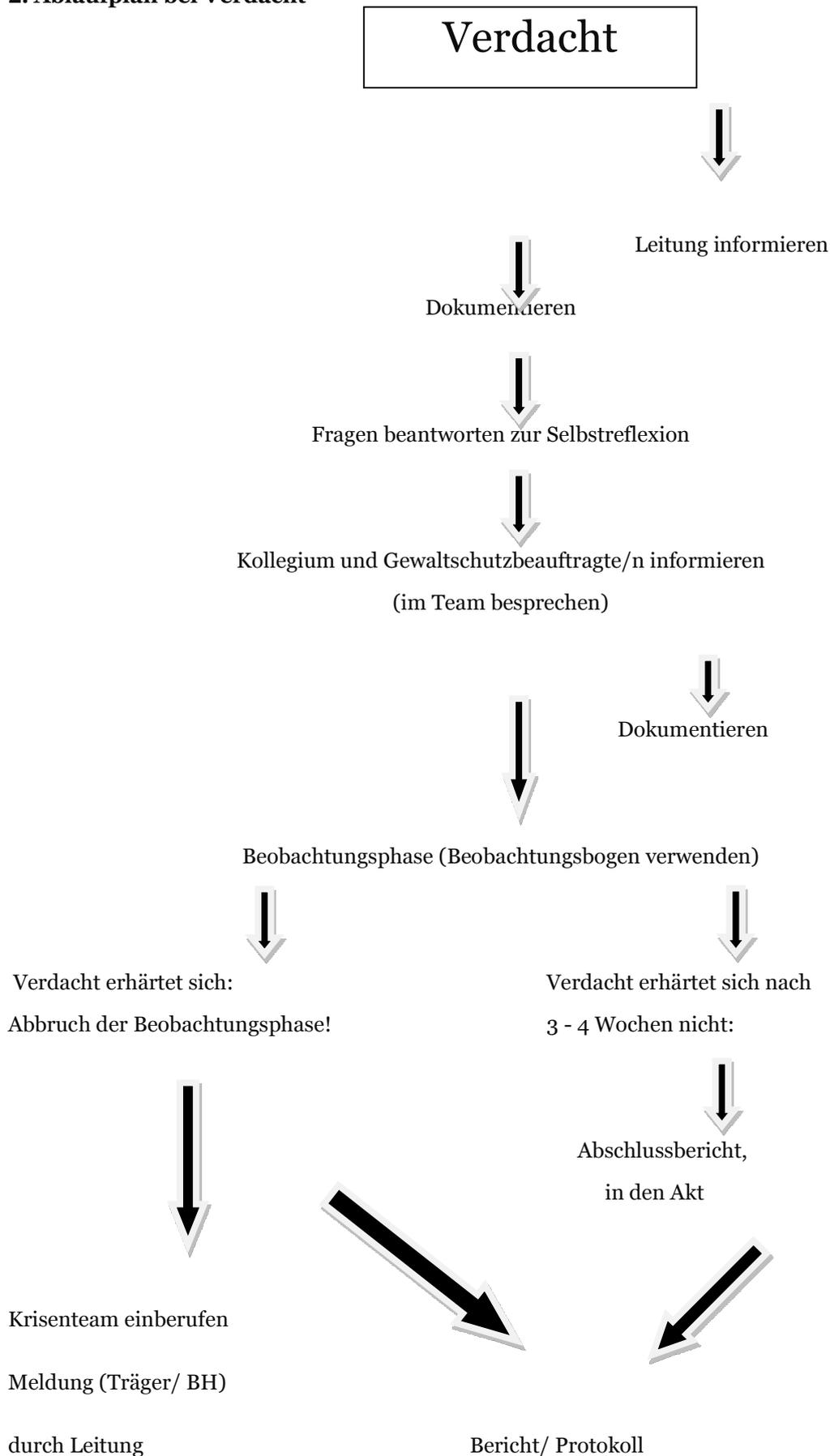
Dieser Fragebogen dient im ersten Schritt dazu, das Gefühlschaos zu sortieren und im Weiteren für sich selbst mehr Sicherheit zu erlangen.

| |
|--|
| Was ist der Anlass für die Vermutung, dass sexuelle Gewalt vorliegt? |
| |
| Wer hat welche Beobachtungen wann mitgeteilt? |
| |
| Was habe ich wahrgenommen? |
| |
| Mit wem habe ich mich über meine Beobachtungen ausgetauscht? |
| |
| Was lösen die Beobachtungen bei mir aus? |
| |
| Gibt es widersprüchliche Gefühle? |
| |
| Was würde ich am liebsten tun? |
| |
| Gibt es alternative Erklärungsansätze für meine Vermutung? |
| |
| Was – vermute ich – passiert, wenn ich nicht interveniere? |

⁹ Vgl. Beck 2013 in Schrenk&Seidler 2018

| |
|--|
| |
| Was wünsche ich mir für die Betroffene/den Betroffenen? |
| |
| Was glaube ich, nicht tun zu dürfen, weil es für die Betroffene/den Betroffenen schädlich sein könnte? |
| |
| Was sollen die nächsten Schritte sein? |
| |

2. Ablaufplan bei Verdacht



3. Beobachtungsbogen¹⁰

| Beobachtungsdokumentation: | | | | |
|----------------------------|---|-------------------------------------|--|--------------------------------------|
| Name des/der Jugendlichen: | | | | |
| Mitarbeiter/in: | | | | |
| Datum/ Uhrzeit: | Körperliche/ psychosomatische Hinweise: | Emotionale/ soziale Probleme: | Sexuelle Auffälligkeiten und Verhaltens- auffälligkeiten: | Aussagen der/des Jugendlichen: |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Datum/ Uhrzeit: | Interventionen: | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

¹⁰Vgl. Leitfaden BMB 2016

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

1. *Wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, soll ein Abschlusssatz formuliert werden, der beinhaltet: der Verdacht habe sich nicht erhärtet, mit Datum und Uhrzeit.*
2. *Dieser Beobachtungsbogen muss am Ende des Schuljahres bzw. bei Austritt des Jugendlichen entsorgt bzw. vernichtet werden.*

| | | | |
|--|----------|-----------|----------|
| Dienststelle: | | | |
| Verfassende Person: | | | |
| Erster Verdacht | | Abschluss | |
| Datum: | Uhrzeit: | Datum: | Uhrzeit: |
| Name der betroffenen Person: | | | |
| | | | |
| Am Vorfall beteiligte Personen: | | | |
| | | | |
| Was ist passiert? Beschreibung des Vorfalls. | | | |
| | | | |
| Gibt es Zusammenhänge zu anderen Vorfällen? | | | |
| | | | |
| Wie wurde interveniert? | | | |
| | | | |
| Mitwirkende Personen bei der Problemlösung: | | | |
| | | | |
| Wurden externe Institutionen mit einbezogen? | | | |
| | | | |
| Wurde eine Anzeige gemacht? | | | |
| | | | |
| Hat eine Verhandlung stattgefunden? | | | |
| | | | |

| |
|--|
| Welche Nachsorgemaßnahmen finden statt oder werden stattfinden? |
| |
| Welche weiteren Schritte sind notwendig, um einen Vorfall wie diesen zu vermeiden? |
| |
| Müssen strukturelle Veränderungen getroffen werden? |
| |
| Sonstiges |
| |

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Punkte:

Datum, Ort

Uhrzeit

Unterschrift

Datum, Ort

Uhrzeit

Unterschrift

Datum, Ort

Uhrzeit

Unterschrift

Datum, Ort

Uhrzeit

Unterschrift

9. Anhänge

9.1 Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe¹¹

Die Mitteilungspflicht ist im § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt.

Ziel der Mitteilungspflicht

- Aufdeckung von Kindeswohlgefährdungen durch Einbeziehung des Wissens von Berufsgruppen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Gewährleistung des Kinderschutzes und Gewährung von Hilfen für betroffene Familien

Wer ist mitteilungspflichtig?

- Gerichte, Behörden, Polizei und sonstige Organe der öffentlichen Aufsicht (z.B. Gerichte, Familien- und Jugendgerichtshilfe, Schulbehörden, Bundespolizei)
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Horte, Einrichtungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit)
- Personen, die freiberuflich die Betreuung und den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen z.B. Tageseltern
- Psychosoziale Beratungseinrichtungen wie Kinder- und Jugendanwaltschaften, Familien-, Frauen- oder Erziehungsberatungsstellen, Kinder- oder Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser
- Private Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen
- Von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen
- Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen (z.B. Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen, klinische Psychologen und Psychologinnen, Gesundheitspsychologen und -Psychologinnen, Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Hebammen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Logopäden und Logopädinnen, diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger und -pflegerinnen, Heilmasseur und Heilmasseurinnen sowie Musiktherapeuten und Musiktherapeutinnen).

¹¹ <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

Die Mitteilungspflicht trifft immer die Einrichtung, sofern die mitteilungspflichtigen Personen ihre Tätigkeit nicht selbständig ausüben. Welche Person konkret die Mitteilung zu erstatten hat, ist nach den organisationsinternen Dienstvorschriften und Kommunikationsregeln zu beurteilen.

Wann besteht eine Mitteilungspflicht?

Diese besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind oder Jugendlicher misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind oder Jugendlichen beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes oder Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gefährdungsmittlung ist zu erstatten, sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist und hat schriftlich zu erfolgen. Unter folgender Adresse www.gewaltinfo.at steht eine Formularvorlage für die Mitteilung zur Verfügung.¹²

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhelfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes oder des Jugendlichen, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung.

¹² <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>

Inhalt der Mitteilung

Die Gefährdungsmittteilung muss folgende Daten beinhalten:

- eigene Wahrnehmungen, Erzählungen der Betroffenen, Mitteilungen Dritter – soweit für die Erläuterung des Verdachts notwendig,
- fachliche Schlussfolgerungen, die den Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründen,
- Namen und Identifikationsdaten von Kind, Jugendlichen und Eltern
- Namen und Kontaktdaten der Mitteilungspflichtigen – anonyme Mitteilung ist nicht möglich

Wer ist zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger berechtigt?

Jede Person ist berechtigt eine Kindeswohlgefährdung der Kinder- und Jugendhilfe zu melden. Die Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über das zuständige Magistrat bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes oder des Jugendlichen.

10. Anlaufstellen Steiermark

10.1 Prävention sexualisierter Gewalt / sexuelle Bildung

achtung°liebe

Stiftingtalstraße 24, 8010 Graz

graz@achtungliebe.at / www.achtungliebe.at

Sexualpädagogischer Aufklärungsunterricht: Verhütung, Reflexion, Anatomie, Geschlechterrollen, Beziehungen, sexuelle Orientierung und Gesundheit

Abenteuer Liebe

Bischofplatz 4, 8010 Graz, Tel.: 0676 / 87422383

ingrid.lackner@graz-seckau.at / www.abenteuer-liebe.at

Sexuelle Bildung und Prävention für Kinder und Jugendliche, Onlineberatung

Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 90370160

office@hazissa.at / www.hazissa.at

Prävention sexualisierter Gewalt, Angebote für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und in Institutionen, Pädagog/innen, Eltern... Begleitung von Institutionen bei der Erstellung von Schutzkonzepten

l(i)ebenslust - lustvoll leben- lustvoll lieben. Zentrum für Sexuelle Bildung, Gesundheitsförderung und soziale Kompetenz

Peinlichgasse 11/4, 8010 Graz, Tel.: 0650 / 7256002

office@liebenslust.at / www.liebenslust.at

Sexuelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Soziale Kompetenz, Gesundheitsförderung

First Love Ambulanzen Graz, Hartberg, Rottenmann, Seiersberg

Tel.: 0316 385-0

www.firstlove.at

Beratung, das erste Mal, Sexualität, Verhütung, Beziehung, Frauenarztbesuch, Gesundheit, etc. für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

10.2 Kinder, Jugendliche und Familien

Kinder- und Jugendhilfe Graz

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25/2, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 872 – 3199

jugendamt@stadt.graz.at /

Multiprofessionelle Beratung und Unterstützung bei Pflege und Erziehung, Kinderschutz, Gefährdungsmanagement

Kinder und Jugendhilfe in den Regionen

10.3 Bezirkshauptmannschaften

BH Bruck-Mürzzuschlag

Dr. Th. Körnerstraße 34

8600 Bruck an der Mur

Telefon: +43 (3862) 899-0

FAX: +43 (3862) 899-550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

BH Deutschlandsberg

Kirchengasse 12
8530 Deutschlandsberg
Telefon: +43 (3462) 2606-0
FAX: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

BH Graz-Umgebung

Bahnhofgürtel 85
8021 Graz
Telefon: +43 (316) 7075-0
FAX: +43 (316) 7075-333
E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

BH Hartberg-Fürstenfeld

Rochusplatz 2
8230 Hartberg
Telefon: +43 (3332) 606-200
FAX: +43 (3332) 606-233
E-Mail: bhhf@stmk.gv.at

BH Leibnitz

Kadagasse 12
8430 Leibnitz
Telefon: +43 (3452) 82911-0
FAX: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhll@stmk.gv.at

BH Leoben

Peter-Tunner-Straße 6
8700 Leoben
Telefon: +43 (3842) 45571-0
FAX: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

BH Liezen

Hauptplatz 12
8940 Liezen
Telefon: +43 (3612) 2801-0
FAX: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

BH Murau

Bahnhofviertel 7
8850 Murau
Telefon: +43 (3532) 2101-0
FAX: +43 (3532) 2101-550
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

BH Murtal

Kapellenweg 11-13
8750 Judenburg
Telefon: +43 (3572) 83201-0
FAX: +43 (3572) 83201-550
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

BH Südoststeiermark

Bismarckstraße 11-13
8330 Feldbach
Telefon: +43 (3152) 2511-0
FAX: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

BH Voitsberg

Schillerstraße 10
8570 Voitsberg
Telefon: +43 (3142) 21520-0
FAX: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo@stmk.gv.at

BH Weiz

Birkfelderstraße 28
A-8160 Weiz
Telefon: +43 (3172) 600-0
FAX: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

10.4 Ombudsstellen

Ombudsstelle Jugendwohlfahrt

Tel.: 0664 / 88 973 700

ombudsstelle.jugendwohlfahrt@stadt.graz.at

unabhängige Ombudsstelle, Anliegen, Beschwerden und Fragen zum Jugendamt für Menschen ab 14 Jahre.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 877550

kija@stmk.gv.at / www.kinderanwalt.at

Information, Rechtsauskunft und Beratung, Partizipation für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte

Rettet das Kind Steiermark

Merangasse 12, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 831690

office@rettet-das-kind-stmk.at / www.rettet-das-kind-stmk.at

Beratung, Therapie, Prozessbegleitung, Kinderschutz

Kinderschutzzentrum Graz

Griesplatz 32, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 83 19 41-0

graz@kinderschutz-zentrum.at / www.kinderschutz-zentrum.at

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentren Deutschlandsberg, Weiz, Bruck

Poststraße 3, 8530 Deutschlandsberg, Tel.: 03462 / 67 47

office@kiszdeutschlandsberg.at, office@kiszweiz.at, office@kiskapfenberg.at / www.rettet-das-kind-stmk.at

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentren Knittelfeld / Knittelfeld / Judenburg / Leoben / Bruck / Murau

Krisentelefon: 0664 / 8055 370 oder

0664 / 8055 372 oder 0664 / 8055 373

kisz@kinderfreunde-steiermark.at / www.kinderschutzzentrum.net

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentrum Leibnitz

Dechant-Thallerstraße 39/1, 8430 Leibnitz, Tel.: 03452 / 85 7 00

KITZ@gfsg.at / www.gfsg.at

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Kinderschutzzentrum Liezen

Sonnenweg 2, 8940 Liezen, Tel.: 03612 / 21002

office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at / www.kinderschutz-zentrum.com

Beratung, Therapie, Begleitung, Prozessbegleitung, körperliche, sexuelle, seelische Gewalt

Logo Jugendinfo

Karmeliterplatz 2/II, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 90370-225

info@logo.at / www.logo.at

Jugend, Freizeit, Ausbildung, Arbeit, Internetsicherheit, Gewalt, Sucht, familiäre Probleme, Beratung, politische Bildung u.v.m. für Jugendliche, Eltern, Lehrer_innen, Multiplikator_innen, Gemeinden [...]

10.5 Mädchen und Frauen

Beratungsstelle Tara

Haydngasse 7, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 318077

office@taraweb.at / www.taraweb.at

Beratung, Krisenbegleitung, Prozessbegleitung, Therapie, sexualisierte Gewalt. Für Mädchen/junge Frauen ab 16 Jahren, Eltern- und Erziehungsberechtigte, Frauen, Männer, Multiplikator_innen

Frauenberatung Hartberg

Grazerstraße 3, 8230 Hartberg, Tel.: 03332 / 62862

office@frauenberatunghartberg.org / www.frauenberatunghartberg.org

Beratung, Begleitung, Information, Gesundheit, Arbeit, Bildung, Gewalt, Krisenbewältigung für Mädchen/junge Frauen, Frauen

Freiraum-Frauenberatung Leibnitz

Karl-Morre- Gasse 11, 8430 Leibnitz, Tel.: 03452 / 20200

office@verein-freiraum.at / www.verein-freiraum.at

Beratung, Information, Gesundheit, aufsuchende und integrative Frauenarbeit, Frauensozialarbeit für Mädchen/junge Frauen, Frauen

Frauengesundheitszentrum

Joanneumring 3, 8010 Graz, Tel.: 0316 / 837998

frauen.gesundheit@fgz.co.at / www.fgz.co.at

Geschlechterspezifische Gesundheitsförderung, Empowerment, gesundheitliche Rechte

Innova Frauen- und Mädchenservicestelle Feldbach / Fürstenfeld

Tel.: 03151 / 39554-0

www.innova.or.at

Frauen- und Mädchenberatung, Krisenbewältigung, Ausbildungsmanagement, Projektentwicklung

mafalda

Arche Noah 11, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 33 73 00

office@mafalda.at / www.mafalda.at

Mädchenzentrum, Sexualpädagogik, Beratung, Empowerment, psychische und familiäre Probleme

10.6 Buben / Burschen und Männer

Verein für Männer- und Geschlechterthemen Graz, Bruck, Feldbach, Hartberg, Judenburg, Liezen

info@maennerberatung.at / www.vmg-steiermark.at

Männer- und Geschlechterthemen, Forschung, Beratung, Therapie, sexuelle Orientierung. Für Männer, Buben/Burschen, männliche Opfer von Gewalt, Täter

Männernotruf

Tel.: 0800 / 246 247

info@maennernotruf.at / <http://www.maennernotruf.at/>

Hilfe in Konflikt-, Krisen- und Gewaltsituationen rund um die Uhr für Männer / männliche Jugendliche

10.7 Gewaltschutz

Gewaltschutzzentren Steiermark, Graz / Bruck / Feldbach / Hartberg / Leibnitz / Leoben / Liezen

Tel.: 0316 / 77 41 99

office@gewaltschutzzentrum.at / www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

Gewalt, Stalking, Prozessbegleitung, psychosoziale und juristische Beratung für von Gewalt Betroffene.

Frauenberatungsstelle Caritas Divan

Mariengasse 24, 8020 Graz, Tel.: 0676 / 88015 744

divan@caritas-steiermark.at / www.caritas-steiermark.at

Gewalt im Namen der „Ehre“, muttersprachliche Beratung und Betreuung. Für Migrantinnen und Asylberechtigte

10.8 Sexuelle Orientierung, Diskriminierung

Rosalila PantherInnen - Schwul-lesbische ARGE Steiermark

Annenstraße 26, 8020 Graz, Tel.: 0316 / 36 66 01

info@homo.at / www.homo.at

Information, Beratung, Coming Out, sexuelle Orientierung, Angehörigenberatung

Courage

Herrengasse 3/2/2, 8010 Graz, Tel.: 0699 / 16616662

graz@courage-beratung.at / www.courage-beratung.at

Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche und transGender Lebensweisen, Beziehung und Sexualität, Gewalt und sexuelle Übergriffe, Angehörigenberatung

10.9 Partizipation, Beteiligung

beteiligung.st

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, Tel: 0316 / 90370 110

office@beteiligung.st / www.beteiligung.st

die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung

11. Literatur- und Quellenverzeichnis

Beck Heike (2013): Handlungsempfehlungen Grenzverletzungen. FH Frankfurt/main: www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/projekte/handlungsempfehlungen-grenzverletzungen.html per 10.5.2015

BMB Bundesministerium für Bildung (2016): Sexuelle Gewalt. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen. www.pubshop.bmbf.gv.at/deetail.aspx?ide=637 per 23.1.2019

BMI Bundesministerium für Inneres (2019): Kriminalitätsbericht. Statistik und Analyse. <https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx> per 1.3.2019

Dachverband der Offenen Jugendarbeit & Hazissa (2019): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Leitfaden zur Prävention und Intervention. www.dv-jugend.at, Graz

Damrow Miriam K (2006): Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim & München, Juventa

Enders Ursula (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. KIWI Paperback

Kapella, Olaf et.al (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien. www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf per 10.2.2019

Schrenk Eva & Seidler Yvonne (2018): Sexualisierte Gewalt und Prävention. Wissen schützt!
Dissertation Karl-Franzens-Universität Graz. <http://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/2581352>

Statistik Austria (2018): Kriminalitätsbericht.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html per 1.3.2019